



Prof. Dr. iur. N. Braun Binder

## Ankündigung

Im HS 2022 findet an der juristischen Fakultät der Universität Basel ein Blockseminar statt zum Thema

### Smart Mobility – öffentlich-rechtliche Fragen

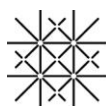
Der Begriff *Smart Mobility* (Deutsch: intelligente Mobilität) umfasst nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis die vielen Formen und Ausprägungen der Digitalisierung und Automatisierung in Mobilitäts- und Transportsystemen.

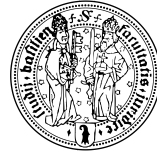
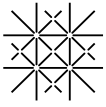
Blickt man in eine von *Smart Mobility* geprägte Zukunft, lassen sich vier Kernelemente unterscheiden:

1. *Smart Mobility* führt zu einer Abkehr vom individuellen Eigentum an Fahrzeugen hin zur gemeinschaftlichen Nutzung von Transportmitteln.
2. *Smart Mobility* bringt eine Veränderung des Mobilitätsmarktplatzes mit sich. Die im traditionellen Business-Modell des Mobilitätsmarktes bestehende Zuteilung der Rollen von Privaten (individuelles Eigentum an Fahrzeugen und Konzessionierung für die Personenbeförderung) und des Staats (Betrieb, Koordination und/oder Förderung des öffentlichen Verkehrs) wird sich verändern.
3. Der mit *Smart Mobility* einhergehende Wandel von einem gegenwärtig verkehrsmittelzentrierten zu einem nutzerzentrierten Transportsystem wird dazu führen, dass nicht mehr die einzelnen Verkehrsangebote, sondern vielmehr die einzelnen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer im Fokus stehen.
4. *Smart Mobility* führt zu einer veränderten Rolle der Bürgerinnen und Bürger in modernen Transportsystemen. In diesen sind sie sowohl Empfängerinnen und Empfänger als auch Quellen von Informationen und Dienstleistungen. Dies zeigt sich etwa in der Verbreitung von Ride-Sharing-Fahrdiensten wie Uber oder Lyft, die durch mobile Kommunikation überhaupt erst möglich geworden sind. Der Staat verliert durch diese Entwicklung seine Rolle als primäre Quelle von Transportinformationen.

Ein wichtiger gemeinsamer Nenner aller Entwicklungen im Bereich von *Smart Mobility* ist ausserdem, dass alle damit zusammenhängenden Angebote auf Daten angewiesen sind.

Im Zusammenhang mit den skizzierten Entwicklungen stellen sich vielfältige Rechtsfragen. Dazu zählen aus öffentlich-rechtlicher Perspektive Fragen nach der Rolle des Staates, nach Spannungsfeldern im Bereich der Wirtschaftsfreiheit, nach der Notwendigkeit neuer Rechtsgrundlagen (siehe z. B. die





Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur<sup>1</sup> oder auf EU-Ebene den Vorschlag der EU-Kommission für einen Data Act<sup>2</sup>), sowie Fragen rund um den Datenschutz.

Im Blockseminar wollen wir versuchen, im Rahmen von Referaten, Diskussionen, Seminar- und Masterarbeiten solchen Fragestellungen nachzugehen und Antworten darauf zu entwickeln.

Die **Vorbesprechung** zu diesem Seminar findet am **Montag 23. Mai 2022, 16:15-17:15 Uhr via Zoom** statt.

Das Seminar findet statt am

**Montag, 17. Oktober 2022**

Die Anmeldung erfolgt via Evasys. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt. Die angemeldeten Studierenden werden eine Einladung zu einer Zoom-Vorbesprechung, die Themenübersicht sowie weitere Informationen per E-Mail erhalten.

Rückfragen sind an [nadja.braunbinder@unibas.ch](mailto:nadja.braunbinder@unibas.ch) zu richten.

Gez.  
Prof. Dr. iur. Nadja Braun Binder

---

<sup>1</sup> <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87009.html>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_22\\_1113](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1113)